

ANFRAGE Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom 03.09.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	16. Plenarsitzung Gemeinderat 20.10.2015 2015/0537 11.2 öffentlich
Investitionen und Folgekosten U-Strab		

In der Vergangenheit beschäftigten sich einige Anfragen mit den Folgekosten der Kombi-Lösung. Unseres Wissens wurde aber nicht explizit nachgefragt, wie hoch die Unterhaltskosten der unterirdischen Haltestellenanlagen sind. Auch die Investitionskosten für die Infrastruktur des Tunnels wurde bislang nicht direkt kommuniziert, sondern nur innerhalb der Gesamtkosten.

Dazu haben die FW folgende Fragen:

1. Wie hoch wurden die Investitionskosten für den Tunnelinnenausbau, wie z. B. für Gleise, Signalanlagen, Bahnsteige Fahrtreppen und Aufzüge im GVFG – Antrag von 2004 kalkuliert und wie hoch sind die voraussichtlichen aktuellen Einzel-Investitionskosten für:
 - a) Gleissystem
 - b) Signalsystem
 - c) Fahrleitung
 - d) Bahnsteige, Zugänge und Wandbekleidungen
 - e) Fahrtreppen und Aufzüge
 - f) Beleuchtung
2. Welcher Zeitrahmen ist für den Einbau der Tunnel-Infrastruktur bis zur Inbetriebnahme vorgesehen?
3. Mit welchem System wird verhindert, dass sich Körperschall und Erschütterungen aus dem Fahrbetrieb auf benachbarte Gebäude übertragen und welche Kosten sind dafür im GVFG-Antrag 2004 kalkuliert und wie hoch werden die voraussichtlichen aktuellen Kosten sein?
4. Welche Personalkosten für Unterhalt und Wartung der elektrische Einrichtungen, Fahrtreppen und Aufzüge sowie der Reinigung und Überwachung waren für alle Tunnelhaltestellen 2004 kalkuliert und welche werden nach Inbetriebnahme tatsächlich anfallen?
5. Wie hoch wird der Energieverbrauch pro Jahr für Beleuchtung, Reinigung und Betrieb aller Tunnelhaltestellen in Zukunft sein?
6. Wie hoch sind die Investitionen für “Kunst am Bau” innerhalb der Tunnelhaltestellen? Gab es hierfür bereits einen Wettbewerb und /oder erfolgte eine Vergabe? Falls ja, an wen und wer hat dies entschieden?

Begründung:

Die Wartungs-, Unterhalts- und Energiekosten der Tunnelhaltestellen sind während der gesamten Betriebszeit ein fixer Ausgabeposten, der bei oberirdischen Betrieb nicht anfallen würde. Diese Zusatzkosten müssen von Steuerzahlern permanent aufgebracht werden und werden, egal aus welchem Topf diese bezahlt werden, den städtischen Haushalt dauerhaft belasten.

unterzeichnet von:
Jürgen Wenzel

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
9. Oktober 2015